

Köln/München, den 23.09.2013

## **Infobrief Nr. 7 zu den HzV-Verträgen mit der IKK classic (IKK classic „alt“ und ehemals Vereinigte IKK)**

### **Übersicht der Themen Infobrief Nr. 7**

- 1. Einheitlicher HzV-Vertrag ab 23.09.2013, honorarwirksam ab 01.01.2014**
- 2. Ihre Teilnahme am IKK classic HzV-Vertrag / Widerspruchsrecht bis 30.11.2013**
- 3. Teilnahme Ihrer Patienten am IKK classic HzV-Vertrag**
- 4. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.01.2014**
- 5. Teilnahmevoraussetzungen für Ihre Teilnahme am IKK classic HzV-Vertrag**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu den HzV-Verträgen mit der IKK classic (IKK classic „alt“ und ehemals Vereinigte IKK) in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen unbedingt und geben sie auch an Ihr Praxisteam weiter.

#### **1. Einheitlicher HzV-Vertrag ab 23.09.2013, honorarwirksam 01.01.2014**

Seit der Fusion der IKK classic mit der Vereinigten IKK Mitte des Jahres 2011 bestehen zwei HzV-Verträge zwischen der IKK classic und dem Bayerischen Hausärzteverband: Der bundesweit geschlossene HzV-Vertrag mit der ehemals Vereinigten IKK/SIGNAL IDUNA IKK und der HzV-Vertrag mit der IKK classic „alt“. Mit der IKK classic haben wir vereinbaren können, diese beiden Verträge durch Vertragsanpassung bzw. Vertragsänderung zu einem einheitlichen HzV-Vertrag zusammen zu führen, der zum 1. Quartal 2014 versorgungs- und vergütungswirksam in Kraft tritt.

**Bitte beachten Sie:** Zum 01.01.2014 wird dieser HzV-Vertrag der IKK classic **versorgungs- und honorarwirksam**.

Die vollständigen Vertragsunterlagen des IKK classic HzV-Vertrages mit Gültigkeit ab 23.09.2013 inklusive der neuen Honoraranlage mit Gültigkeit ab dem 01.01.2014 finden Sie auf [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) sowie [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de).

#### **2. Ihre Teilnahme am IKK classic HzV-Vertrag / Widerspruchsrecht bis 30.11.2013**

Sofern Sie bisher Teilnehmer an einem der beiden Altverträge sind, nehmen Sie automatisch weiterhin am HzV-Vertrag mit der IKK classic teil.

**Bitte beachten Sie:** Sollten Sie aufgrund der Änderungen durch den neuen einheitlichen IKK classic HzV-Vertrag künftig nicht mehr an der HzV teilnehmen wollen, **sind Sie berechtigt, den Änderungen für das Quartal 1/2014 spätestens bis zum 30.11.2013 gegenüber der HÄVG zu widersprechen**. In diesem Fall hat der Bayerische Hausärzteverband das Recht, Ihre Teilnahme an der HzV zum 31.12.2013 zu kündigen. Möchten Sie dieses Widerspruchsrecht ausüben, dann senden Sie Ihren Widerspruch bzw. Ihre Sonderkündigung bitte **bis 30.11.2013** per Fax an:

**Faxnummer 01805 00 24 25 431 – mit dem Stichwort „Widerspruch IKK classic-HzV-Vertrag Bayern“.**

Widersprüche und/oder Kündigungen die **nach** Fristablauf bei der HÄVG eingehen, können frühestens zum **31.03.2014** Wirkung entfalten.

### 3. Teilnahme Ihrer Patienten am IKK classic HzV-Vertrag

Für Ihre bereits eingeschriebenen HzV-Patienten ändert sich durch die Vertragsanpassung bzw. -änderung nichts. Diese bleiben weiterhin Teilnehmer am Hausarztprogramm! **Bitte beachten Sie:** Zukünftig können Sie alle Ihre Patienten, die bei der IKK classic versichert sind, nur in diesen IKK classic HzV-Vertrag einschreiben. Die Einschreibung ist auch unabhängig davon möglich, mit welchem Institutionskennzeichen die Patienten bei der IKK classic geführt werden. Die Unterscheidung zwischen Patienten, die bei der IKK classic „alt“ versichert waren und Patienten, die bei der ehemals Vereinigten IKK versichert waren, entfällt damit.

Die Neueinschreibung von Versicherten kann für das 1. Quartal 2014 bis zum 01.11.2013 erfolgen. Bitte beachten Sie die Postlaufzeit, da die HzV-Belege spätestens am 01.11.2013 bei der HÄVG in Köln sein müssen, damit sie für das 1. Quartal 2014 noch berücksichtigt werden können.

Sie erhalten wie gewohnt bis zum 25.12.2013 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus in dem alle teilnehmenden Patienten aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie diesen genau.

Die Einschreibung Ihrer IKK classic Patienten in die HzV erfolgt auch weiterhin mittels **HzV-Beleg**. Allerdings werden diese zukünftig nicht mehr – wie bisher im Rahmen des HzV-Vertrages mit der ehemals Vereinigten IKK – durch die IKK classic selbst verarbeitet, sondern wie in allen anderen Verträgen auch durch die **HÄVG Rechenzentrum GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 2 51149 Köln**.

Sie erhalten daher ab dem 25.09.2013 ein neues Starterpaket mit allen notwendigen Unterlagen zur Patientenaufklärung- und Einschreibung. Alle bis jetzt in Ihrer Praxis **vorhandenen alten Einschreibeunterlagen** sind ungültig und zu **vernichten**. Bitte verwenden Sie ab sofort ausschließlich die neuen Dokumente, um Ihre Patienten in den IKK classic HzV-Vertrag einzuschreiben.

### 4. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.01.2014

1. **kontaktunabhängige Pauschale:** Diese Leistung war bisher Bestandteil in beiden Altverträgen und konnte auch weiterhin beibehalten werden. Die Strukturpauschale in Höhe von 60,00 € wird einmal pro Versichertenteilnahmejahr vergütet.
2. **Zuschlag für chronisch kranke Patienten:** Der Zuschlag bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen entsprechend der Anlage 3 des HzV-Vertrages wurde auf 20,00 € festgelegt.
3. **Check-up / Prävention:** Präventionsleistungen werden nunmehr als Einzelleistungen vergütet, ebenso die Gesundheitsuntersuchung Check-Up, welche bisher lediglich beim IKK classic HzV-Vertrag „alt“ mit einem Zuschlag vergütet wurde.
4. **Psychosomatik-Zuschlag:** Der Zuschlag für die Erbringung psychosomatischer Leistungen wird in Höhe von 7,00 € auf die Strukturpauschale vergütet. Einzelleistungen der Psychosomatik wie im IKK classic HzV-Vertrag „alt“ wurden in diesen Qualitätszuschlag überführt.
5. **Impf-Zuschlag:** erbrachte Impfleistungen werden bei Quotenerreichung durch einen Zuschlag in Höhe von 2,00 € auf die kontaktunabhängige Grundpauschale vergütet.

Eine **Gegenüberstellung der Leistungspositionen** bis zum 31.12.2013 der beiden bisherigen Verträge und der Leistungspositionen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2014 für den IKK classic HzV-Vertrag „neu“ finden Sie im Anhang.

### 5. Teilnahmevoraussetzungen für Ihre Teilnahme am IKK classic HzV-Vertrag

Bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen Hausarzt wurden im Vergleich zu den Altverträgen folgende Änderungen vorgenommen:

- **Apparative Mindestausstattung:** Blutzuckermessgerät, EKG, Spirometer mit FEV1-Bestimmung.
- Innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2014 ist die **Berechtigung zur Verordnung von**

**Leistungen der medizinischen Rehabilitation** darzulegen. Dies war im Rahmen des HzV-Vertrages mit der IKK classic „alt“ bereits seit dem 31.12.2011 verpflichtend, im Rahmen des HzV-Vertrages mit der ehemals Vereinigten IKK jedoch nicht enthalten.

- Die **aktive Teilnahme an den DMP Diabetes Typ 2, KHK, Asthma bronchiale/COPD** bleibt weiterhin Teilnahmevoraussetzung. Kinder- und Jugendärzte sind nur zur Teilnahme am DMP Asthma verpflichtet.

Die **Ausstattung zur Langzeitblutdruckmessung, die Berechtigung zur Erbringung psychosomatischer Leistungen** sowie der **Nachweis der Fortbildung „Geriatrisches Assessment“**, die seit 31.12.2011 Teilnahmevoraussetzungen für den HzV-Vertrag mit der IKK classic „alt“ waren, sind **nicht länger erforderlich**.

Weitere Informationen zum IKK classic HzV-Vertrag finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de) in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum IKK classic HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder per **Fax an 089 / 127 39 27 99**.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr BHÄV / HÄVG Team*

	<b>IKK classic HzV-Vertrag (alt)</b>	<b>Vereinigte IKK HzV- Vertrag</b>	<b>Neuer einheitlicher IKK classic Vertrag (ab 01.01.2014)</b>
<b>Pauschalen</b>			
<b>Strukturpauschale (P1)</b>	65,00 € / Versicherten- teilnahmejahr (VTJ)	66,00 € / Versicherten- teilnahmejahr (VTJ)	<b>60,00 € / Versicherten- teilnahmejahr (VTJ)</b>
<b>Grundpauschale (P2)</b>	40,00 € / Qu. max. 3 x pro VTJ	40,00 € / Qu. max. 3 x pro VTJ	<b>40,00 € / Quartal; max. 3 x pro VTJ</b>
<b>Zuschlag für chronisch kranke Patienten (P3)</b>	30,00 € / Quartal	20,00 € / Quartal	<b>20,00 € / Quartal; max. 4 x pro VTJ</b>
<b>Vertreterpauschale</b>	17,50 € / Quartal	12,50 € / Quartal	<b>17,50 / Quartal</b>
<b>Zielauftragspauschale</b>	17,50 € / Tag	12,50 € / Tag	<b>17,50 € / Tag</b>
<b>Zuschläge</b>			
<b>Zuschlag zur rationalen Pharmakotherapie auf P2</b>	4,00 €	-	<b>4,00 €</b>
<b>VERAH-Zuschlag auf P3</b>	5,00 €	5,00 €	<b>5,00 €</b>
<b>Impf-Zuschlag auf P1</b>	Überprüfung Impfstatus 10,00 €; max. 1 x in 2 Kalenderjahren	In Pauschalen + Quali- tätsboni für erhöhten Prä- ventionsaufwand und chronisch Kranke	<b>2,00 €</b>
<b>Psychosomatik- Zuschlag auf P1</b>	Bisher vergütet als Ein- zelleistung 35100 oder 35110; 20,00 €	6,00 €	<b>7,00 €</b>
<b>Zuschlag für einsatzfä- higes Recall-System auf P1</b>		einmalig 2,00 €	
<b>Modul Einzelleistungen</b>			
<b>Unvorhergesehene In- anspruchnahme I</b>	25,00 €	25,00 €	<b>25,00 €</b>
<b>Unvorhergesehene In- anspruchnahme II</b>	40,00 €	40,00 €	<b>40,00 €</b>
<b>Verordnung medizini- scher Rehabilitation</b>	38,00 €	In Pauschale P2	<b>38,00 €</b>
<b>Kleine Chirurgie I</b>	8,00 €	8,00 €	<b>8,00 €</b>
<b>Kleine Chirurgie II</b>	16,00 €	16,00 €	<b>16,00 €</b>
<b>Kleine Chirurgie III</b>	30,00 €	30,00 €	<b>30,00 €</b>
<b>Hausärztlich- geriatrisches Basisassessment</b>	17,00 €; max. 2 x VTJ	In Pauschale P2	<b>17,00 €; max. 2 x pro VTJ</b>
<b>Belastungs-EKG</b>	26,00 €	In Pauschale P2	<b>26,00 €</b>
<b>Sonografie Schilddrüse</b>	11,00 €	In Pauschalen + Zu- schlag Sono auf P1, i.H.v. 8,00 €	<b>11,00 €</b>
<b>Abdominelle Sonogra- phie</b>	21,00 €; max. 1 x pro Quartal		<b>21,00 €; max. 2 x pro Quartal</b>
<b>Modul Prävention</b>			

	<b>IKK classic HzV-Vertrag (alt)</b>	<b>Vereinigte IKK HzV- Vertrag</b>	<b>Neuer einheitlicher IKK classic Vertrag (ab 01.01.2014)</b>
<b>Check-up</b>	4,00 € / Quartal; Präventionszuschlag bei Durchführung einer der folgenden Leistungen: Check-Up, HKS, Krebsfrüherkennung Mann/Frau	In Pauschale P2 + Qualitätsboni für erhöhten Präventionsaufwand und chronisch Kranke	<b>35,00 €</b>
<b>Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau</b>		20,00 €	<b>20,00 €</b>
<b>Krebsfrüherkennungsuntersuchung Mann</b>		20,00 €	<b>16,00 €</b>
<b>Hautkrebsscreening</b>		20,00 €	<b>25,00 €</b>
<b>Kindervorsorgeuntersuchung U1 –U9 + J1</b>	In Pauschale P2	KVB	<b>30,00 €</b>